



**Förderschule** (Master of Education). Ganzheitliche Entwicklung, Motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, Soziale emotionale Entwicklung

Es müssen zwei Förderschwerpunkte studiert werden. Der Fachbereich stellt für jeden Studierenden ein Studienangebot in zwei Schwerpunkten sicher. Die Wahl einzelner Förderschwerpunkte kann allerdings ausgehend vom Angebot der Universität Koblenz-Landau begrenzt werden. Gibt es mehr gleichrangige Interessenten für einen Förderschwerpunkt als Plätze zur Verfügung stehen, so entscheidet das Los. Für das Auswahlverfahren ist es erforderlich, dass Sie sämtliche wählbaren Förderschwerpunkte in eine Reihung nach dem Grad Ihrer Priorisierung bringen.

1. Förderschwerpunkt:

2. Förderschwerpunkt:

---

---

3. Förderschwerpunkt:

4. Förderschwerpunkt:

---

---

5. Förderschwerpunkt:

---

**Gymnasium** (Master of Education). Bitte zwei Fächer angeben. Sie können die Fächer Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Geographie, Mathematik, Physik, Sozialkunde und Sport wählen.

---

---

Ich beabsichtige, im Sommersemester 2012 alle noch ausstehenden Studien- und Prüfungsleistungen im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang abzulegen. Das Thema für die Bachelorarbeit wurde **mir bereits ausgehändigt**.

Mir ist bekannt, dass alle noch offenen Leistungsnachweise aus dem Bachelorstudiengang sowie dessen Abschluss bis zum 30.09.2012 nachgewiesen werden müssen, da ansonsten die Zulassung für den Masterstudiengang erlischt. Hierbei ist mir bewusst, dass die Universität Koblenz-Landau nicht alle Veranstaltungen und Prüfungen in jedem Semester (bzw. in ausreichendem Umfang für alle interessierten Studierenden) vorhält bzw. überschneidungsfrei zu anderen Pflichtveranstaltungen vorhält. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt auch in diesen Fällen die Exmatrikulation von Amts wegen.

Alle Angaben in diesem Antrag habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und versichere, dass sie richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren oder zum Widerruf der Immatrikulation führen. Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten ist § 22 der Einschreibeordnung der Universität Koblenz-Landau vom 09.10.1998 in der jeweils geltenden Fassung. Alle im Zusammenhang mit der Zulassung bzw. Einschreibung erhobenen Daten werden für Zwecke der Hochschulverwaltung sowie als Grundlage für Planung und Gesetzgebung im Hochschulbereich benötigt. Die Übermittlung von erhobenen Daten nach dem Hochschulstatistikgesetz erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift